



DE

Einführung des justiziellen Terrorismusregisters bei Eurojust: Für eine schnellere und bessere Bekämpfung von Terrorismus

Den Haag/Brüssel, 5. September 2019

Eurojust hat ein justizielles Terrorismusregister (Judicial Counter-Terrorism Register, CTR) eingerichtet, um die justizielle Reaktion auf terroristische Bedrohungen in den Mitgliedstaaten zu verbessern und die Sicherheit der Bürger zu erhöhen. Das CTR, das seit dem 1. September 2019 besteht, sammelt justizielle Informationen, um Verbindungen zwischen Verfahren gegen Terrorverdächtige zu finden. Das CTR wird rund um die Uhr von Eurojust in Den Haag verwaltet und bietet den nationalen Justizbehörden proaktive Unterstützung. Die gesammelten Informationen werden die Staatsanwälten dabei unterstützen, ihre Verfahren zu koordinieren und Personen und Gruppierungen zu identifizieren, gegen die in Fällen mit potenziell grenzübergreifender Dimension ermittelt wird.

Der Präsident von Eurojust, Ladislav Hamran, kommentierte: *„Das justizielle Terrorismusregister ist ein großer Schritt nach vorn im Kampf gegen den Terrorismus. Da Terroristen mittlerweile zunehmend in grenzübergreifenden Netzwerken aktiv werden, muss die EU nachziehen. Durch zeitnahes Feedback über grenzübergreifende Verknüpfungen von Justizverfahren können wir besser koordinieren und Maßnahmen gegen Terrorverdächtige schneller umsetzen. Die richtigen Informationen zur Hand zu haben, ist von grundlegender Bedeutung im Kampf gegen den Terrorismus. Auch wird dadurch die EU als ein Raum des Rechts und der Sicherheit gestärkt.“*

Frédéric Baab, bis vor Kurzem Nationales Mitglied für Frankreich bei Eurojust und Initiator des Registers, erklärte: *„Im Kampf gegen den Terrorismus müssen wir alle Schwachstellen ausmerzen. Die Erfahrungen aus dem Verfahren zu den Terroranschlägen in Paris und Saint-Denis am 13. November 2015 haben uns die Notwendigkeit aufgezeigt, einen umfassenden Überblick über alle in den Mitgliedstaaten laufenden Justizverfahren zu gewinnen. Mit dem justiziellen Terrorismusregister steht uns ein Instrument zur Verfügung, das wir auf operationeller Ebene benötigen, um die Koordinierung von Ermittlungen in Terrorismusfällen zu unterstützen.“*

Nach den Terroranschlägen in Frankreich in Paris und Saint-Denis im November 2015 konnten sofort grenzübergreifende Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen festgestellt werden. Frankreich, Deutschland, Spanien, Belgien, Italien, Luxemburg und die Niederlande ergriffen daraufhin die Initiative, ein Register bei Eurojust einzurichten, um justizielle Informationen über die Aktivitäten von Terroristen und Terrornetzwerken zu sammeln und einen möglichen Koordinierungsbedarf zu identifizieren.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses 2005/671/JHA wurde nunmehr mit der Unterstützung der Europäischen Kommission, des Antiterror-Sonderausschusses des Europäischen Parlaments und des EU-Antiterror-Koordinators ein Register eingerichtet. Die internationale und multilaterale Dimension des Kampfes gegen den Terrorismus und die Bedeutung des Informationsaustauschs werden durch die wachsende Anzahl der laufenden Justizverfahren dokumentiert, über die Eurojust in Kenntnis gesetzt wird und die sich im Jahre 2018 auf 580 beliefen.

Alle Mitgliedstaaten können das CTR nutzen und werden aufgefordert, noch in diesem Monat Informationen über Verdächtige und Fälle zu übermitteln. Es wurden ein Formular sowie

Standards zu den zu übermittelnden Informationen ausgearbeitet, wobei die Einhaltung sämtlicher existierender Datenschutzbestimmungen gewährleistet ist. Die Informationen für das Register werden von den zuständigen nationalen Behörden an Eurojust übermittelt.

Das CTR ist eine einmalige EU-weite Datenbank für terroristische Aktivitäten, die auch die steigende Bedrohung durch nicht-dschihadistischen Terrorismus einschließlich rechts- und linksextremistischer Gruppierungen in Europa erfasst. Das CTR konzentriert sich ausschließlich auf justizielle Verfahren und wird nicht zu Überschneidungen mit den von Europol durchgeführten Analysen führen.